

## Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

5. Jahrgang

Ausgegeben am 13. März 2026

Nr. 12/2026

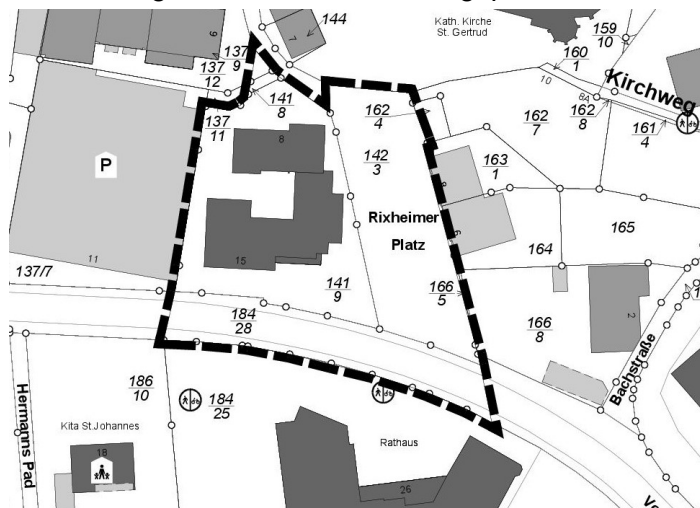
### Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 208 für den Bereich „Innenstadt – Am Rixheimer Platz“ der Stadt Lohne**

- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung vom 23.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 für den Bereich „Innenstadt – Am Rixheimer Platz“ beschlossen. In seiner Sitzung vom 10.03.2026 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne dem Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen. Ziel der Planung ist die städtebauliche sowie funktionale und gestalterische Entwicklung des Areals.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachstehenden Skizze ersichtlich:



Sämtliche Planunterlagen stehen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **16. März 2026 bis zum 19. April 2026** im Internet unter <https://www.lohne.de/Bauen-und-Wohnen/Bekanntmachungen.htm> sowie auf dem <https://uvp.niedersachsen.de/> zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung. Zusätzlich liegen sämtliche Planunterlagen im Rathaus der Stadt Lohne, Vogtstraße 26, 49393 Lohne, während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch über das Kontaktformular unter <https://www.lohne.de/Bauen-und-Wohnen/Bekanntmachungen.htm> oder per Mail unter [bauleitplanung@lohne.de](mailto:bauleitplanung@lohne.de) übermittelt werden. Weiterhin ist es möglich Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

DIN-Normen und sonstige außerstaatliche Regelwerke, auf die die Bauleitpläne Bezug nehmen, werden in der jeweils gültigen Fassung während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Bauamt der Stadt Lohne, Vogtstraße 26, 49393 Lohne, Zimmer 312 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Die Bekanntmachungen werden angeordnet.

Dr. Voet